

Scharfes Instrument

Autor(en): **Jenni, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ERSCHLOSSEN EMDOK

MF 535 1561

Scharfes Instrument

In Isona wurde am 16. August 2007 das geheimnisumwobene Armeeaufklärungsdetachement 10 (AAD 10) erstmals präsentiert.

OBERSTLT PETER JENNI, MURI BEI BERN

Es handelt sich dabei um eine Berufstruppe, über deren Einsatz die politische Führung unseres Landes entscheidet. Sie ist Teil der Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee.

Vorgeschichte

Die sicherheitspolitische Lage nach dem Kalten Krieg führte in vielen Staaten zu einer Erweiterung der Aufgaben der Streitkräfte. Dazu gehören unter anderem Sonderformationen, die auf politisch-strategischer Stufe im In- und Ausland zum Einsatz kommen können. Sie sollen mithelfen, die Handlungsfreiheit der politischen Führung in Krisensituationen zu erhöhen.

In der Schweiz wurde im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 der Wille geäussert, vermehrt im sicherheitspolitisch relevanten Umfeld zur internationalen Prävention, Stabilisierung und Krisenbewältigung beizutragen.

Im Armeeleitbild XXI wurde dann die Schaffung des AAD 10 vorgesehen. Nachdem das Volk am 18. Mai 2003 der Revision

des Militärgesetzes klar zugestimmt hatte, fand das AAD in der neuen Armeorganisation seine definitive Aufnahme.

Das Projekt wurde in seinen Grundzügen von der Lenkungsgruppe Sicherheit und dem Sicherheitsausschuss des Bundesrates bereits im Jahre 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wegen der anderen Zusammensetzung des Sicherheitsausschusses des Bundesrates und um die Bestätigung zu erhalten, dass das Projekt wirklich mitgetragen wird, fand im April 2004 eine zweite Vernehmlassung statt. Sie bestätigte das positive Ergebnis aus dem Jahre 2001. Anschliessend wurde mit der Bildung des AAD begonnen.

Einsatzregeln

Zurzeit verfügt die Spezialeinheit über rund 30 ausgebildete Berufsmilitärs. Sie sind für mindestens fünf Jahre vertraglich gebunden. Im Endausbau soll die Einheit 91 Mann umfassen. Die jährlichen Kosten der Sondereinheit im Endausbau belaufen sich nach Angaben ihres Kom-

mandanten Major i GSt Daniel Stoll auf 16 Millionen Franken.

In der Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland vom 3. Mai 2006 sind die Aufgaben und Voraussetzungen für den Einsatz umschrieben.

Im Rahmen des Assistenzdienstes kann die Truppe im Interesse der Schweiz zum Schutz eigener Truppen, Personen und schützenswerter Sachen, zur Rettung und Rückführung von zivilen und militärischen Personen und zur Beschaffung von Schlüsselinformationen eingesetzt werden. Für diese Aufgaben sollen vor allem die Angehörigen der Aufklärungs- und Grenadierformationen sowie der Militärischen Sicherheit eingesetzt werden.

Ein Gesuch für den Einsatz ist an den Bundesrat zu richten, der darüber entscheidet. In seinem Auftrag sind u.a. die Zuständigkeiten, die Unterstellungsverhältnisse und der Einsatz der Mittel geregelt. Der Bundesrat legt ferner fest, welches Departement für die Operation zuständig ist.



Türöffner 06, Mehrzweckgewehr 06 und im Hintergrund das GLG 40.



Einsatz in der Luft.



Schliesslich hält die Verordnung fest, dass das für den Einsatz verantwortliche Departement umgehend die Präsidenten der Sicherheitspolitischen und Aussenpolitischen Kommissionen des Parlamentes informiert. Der Zeitbedarf für diesen Entscheidungsprozess wird auf drei bis fünf Tage veranschlagt.

Hohe Anforderungen

Der Kommandant des Grenadierkommandos 1, Oberst i Gst Marc-Antoine Tschudi, hielt in Isonne fest, dass die Anforderungen an die Angehörigen des AAD 10 sehr hoch sind. Nicht nur während der Selektion, sondern immer wieder wird die physische und psychische Widerstandsfähigkeit geprüft.

Die Vielzahl an Waffen und Geräten wie Funk und Navigation sowie an Strassen- und Wasserfahrzeugen verlangt Intelligenz, geistige und körperliche Beweglichkeit und handwerkliches Geschick. Gegenwärtig melden sich pro Jahr 300 Interessenten. Durchschnittlich können lediglich zehn berücksichtigt werden.

Wie gut die «Schweizer» im internationalen Vergleich sind, bewiesen sie in diesem Jahr anlässlich der multinationalen Übung «Cold Response» in Norwegen. An diesem Vergleichstest nahmen 16 Nationen mit ihren Sonderformationen teil. Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass das gewählte Vorgehen bezüglich Auswahl, Ausbildung und Ausrüstung keinen Vergleich zu scheuen braucht.

Koordinierte Ausbildung

Das AAD 10 wird in Isonne auf dem dafür geeigneten Gelände der Grenadierschulen ausgebildet. Es bildet zusammen mit den Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee (AGFA) ein ca. 3000 Mann starkes, speziell ausgebildetes und ausgerüstetes Element, das Einsätze zugunsten der politischen und militärischen Führung leistet.

Im Gegensatz zu den bereits erläuterten Spezialaufgaben des professionellen AAD 10 sind die Grenadierformationen (Bat 20, 30 und 40) und die Aufklärer der Luftwaffe Milizverbände.

Die Grenadiere sind in der Lage, Raumsicherungs- und Verteidigungsoperationen durchzuführen. Die Aufklärer der Luftwaffe haben die Fähigkeit, Nachrichtenbeschaffung in der Tiefe zu betreiben. Dank der Zusammenfassung der Führung in Isonne ist die Abstimmung unter den drei Formationen gewährleistet. Diese Koordination der Ausbildung, der Weiterbildung



Schwer beladen ins Gefecht.

und der taktischen Einsätze erfolgt durch das Grenadierkommando 1 mit Sitz in Isonne.

Professionelle Führung

Der Führungsstab der Armee ist für die Planung, Führung und Nachbearbeitung einer Sonderoperation auf operativer Stufe verantwortlich. Dafür verfügt er über ein ständiges teilstreitkräfteübergreifendes Führungsinstrument mit einem professionellen

Kernstab und Milizpersonal. Der Stab Grenadierkommando 1 besteht ebenfalls aus Berufsmilitärs und Milizpersonal. Er ist in der Lage, Einsätze der AGFA auf taktischer Ebene zu analysieren, zu planen, vor Ort zu führen und nachzubearbeiten.

Nach Meinung der Verantwortlichen ist die Schweiz dank AGFA nun in der Lage, einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit ihrer Bürger im In- und Ausland zu leisten. 